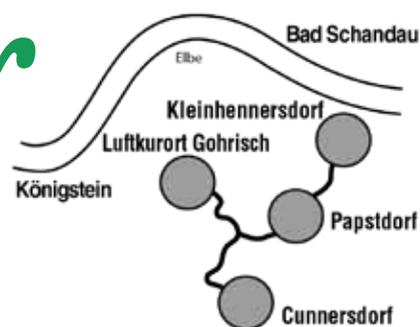


Gohrischer Anzeiger



Mitteilungs-, Amts- und Heimatblatt mit kirchl. Nachrichten der Gemeinde Gohrisch mit den Orten Cunnersdorf, Kleinhenndorf, Papstdorf und Kurort Gohrisch



© stock.adobe.com - Bigc Studio

... und erholsame Tage sowie einen fleißigen Osterhasen allen
Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Gohrisch.

Ihr Bürgermeister Kay Eisert

Inhalt

Amtlicher Teil

▀ Die Gemeinde informiert 6

Nichtamtlicher Teil

▀ Informationen aus den Ortsteilen 8

▀ Heimatblatt 12

▀ Veranstaltungen 14

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Bürgermeister

Stadt Königstein
In Erfüllung für die Gemeinde Gohrlich
Goethestr. 7
01824 Königstein

am Sonntag, dem
27. April 2025
in der Gemeinde/Stadt
Gemeinde Gohrlich

und den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang

am Sonntag, dem
25. Mai 2025

Öffentliche Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl zum Bürgermeister am Sonntag, **27.04.2025**
sowie einen eventuell zweiten Wahlgang am Sonntag, **25.05.2025**
in der Gemeinde Gohrlich

Durch den Gemeindevwahlausschuss wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlags	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	PLZ/Wohnort
Freie Wählergemeinschaft Gohrlich	Eisert, Kay	Industriekaufmann	1967	01824 Gohrlich
Alternative für Deutschland (AfD)	Herrmann, Mike	Landmaschinenmechaniker Geselle	1977	01824 Gohrlich

Königstein, 27.02.2025


Tobias Kummer
Bürgermeister der Stadt Königstein
i. E. der Gemeinde Gohrlich

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde/Stadt

Gohrlich		Gohrlich	
Gemeinde/Stadt		Gemeinde/Stadt	
wird in der Zeit vom	bis	(16. Tag vor der Wahl)	(16. Tag vor der Wahl)
Montag	von 07.04.2025 09.00 Uhr	bis 11.04.2025 12.00 Uhr	und von bis 18.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr	bis 12.00 Uhr	und von bis 13.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr	bis 12.00 Uhr	und von bis 13.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr	bis 12.00 Uhr	und von bis 16.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr	bis 12.00 Uhr	und von bis 16.00 Uhr

in
für die Einsichtnahme für jeden Einzelfall des Wählerverzeichnisses ist anzufragen, ob es inwieweit aber nicht berechtigt ist. Wenn mehrere Einsichtswünsche eingereicht sind, muss mit dem zugewiesenen Ortsleiter oder dem Ortsleiter der Gemeindeverwaltung Königstein, Einwohnermeldeamt (Zi.: 2), Goethestraße 7, 01824 Königstein

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfordern von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlscheins einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
Für einen gegebenenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am	11.04.2025	bis	12.00	Uhrzeit	Uhr, bei der
<small>Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer</small> Stadtverwaltung Königstein, Einwohnermeldeamt (Zi.: 2), Goethestraße 7, 01824 Königstein					

einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl	06.04.2025
----------------------	------------

eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

<input checked="" type="checkbox"/> kann	in der Stadtverwaltung Königstein, Hauptamt, Goethestr. 7, 01824 Königstein	eingesehen werden.
--	---	--------------------

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde/Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum

15. Tag vor der Wahl	11.04.2025
----------------------	------------

 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme

15. Tag vor der Wahl	11.04.2025
----------------------	------------

entstanden ist oder

c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

2. Tag vor der Wahl	25.04.2025
2. Tag vor der Wahl	23.05.2025

16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 16:00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt

Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Stadtverwaltung Königstein, Einwohnermeldeamt (Zi.: 2), Goethestraße 7, 01824 Königstein

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben. Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15:00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel je Wahl,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt, dies hat sie der Gemeinde/Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit den Stimmzetteln im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird durch folgendes Postunternehmen

Postunternehmen

Deutsche Post

ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen Farbe
gelben Stimmzettelmuschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelmuschlag und den Wahlschein in den amtlichen Farbe
orangenen Wahlbriefmuschlag und
- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschriften der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

8.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 5 der Kommunalwahlordnung.

- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift

Stadtverwaltung Königstein, Goethestraße 7, 01824 Königstein

8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Kommunalwahlen das Landratsamt

Standort und Postanschrift

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Schloßhof 2 - 4, 01796 Pirna

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstrafaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder

- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.

8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahrrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 Absatz 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 8.5).

8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@sl.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Königstein, 27.02.2025

Unterschrift

Tobias Kummer
Bürgermeister der Stadt Königstein
In Erfüllung für die Gemeinde Gohrlich

Wahlbekanntmachung

1. Am findet die Wahl

des Bürgermeisters der Gemeinde Gohrsch

statt.
Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Termin eines zweiten Wahlgangs für die Wahl des Bürgermeisters ist der statt.
Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende Wahlbezirke ¹⁾ eingeteilt:

Anzahl

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	Wahlraum barrierefrei
G01	Ortsteil Kurort Gohrsch	Gemeindesaal Neue Hauptstraße 116b OT Kurort Gohrsch	
G02	Ortsteil Papstdorf	Grundschule/Turnhalle Alte Hauptstraße 53 OT Papstdorf	
G03	Ortsteil Cunnersdorf	Feuerwgerätehaus Cunnersdorfer Straße 31b OT Cunnersdorf	Ja
G04	Ortsteil Kleinhennersdorf	Feuerwgerätehaus Hauptstr. 32b OT Kleinhennersdorf	

Z1. Tag v. d. Wahl

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

Stadtverwaltung Königstein, Hauptamt, Goethestr. 7, 01824 Königstein

zur Einsichtnahme aus.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Uhr im/in

Ort

zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters sind von

Farbe	Farbe
weiß	weiß
gelb	gelb

Die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang des Bürgermeisters sind von

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Es wurden mehrere Wahlvorschläge zugelassen.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, den Beruf oder Stand und die Postleitzahl sowie den Wohnort der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.

5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wahlverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl wegen eines etwaigen zweiten Wahlganges nicht abgegeben. Beim zweiten Wahlgang soll sie abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und das Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

7. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlbezirks oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets erfolgen.

8. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der Wahlbehörde übergeben, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3, StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wahlbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

Datum

Königstein, 27.02.2025

Unterschrift



[Signature]
Bürgermeister der Stadt Königstein
In Erfüllung für die Gemeinde Gohrsch

Amtliches

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung gemäß §§ 1 und 2 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrecht für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 15 Sächsisches Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG):

- für Herrn Tom Bittner ist ein Bescheid zuzustellen

(Kassenzeichen: 0100042404)

Der an Herrn Tom Bittner gerichtete Bescheid über Grundsteuer konnte nicht unter der hier bekannten Adresse zugestellt wer-

den. Ein bevollmächtigter Vertreter kann den betreffenden Bescheid in der Stadtverwaltung Königstein, Steueramt Zimmer 32, Goethestraße 7, 01824 Königstein abholen.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt.

*Kämmerei
Stadtverwaltung Königstein*



Die Gemeinde informiert

Information des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach

über verwendete Zusatzstoffe zur Trinkwasseraufbereitung bzw. Desinfektion

entsprechend § 45 der Trinkwasserverordnung vom 20.06.2023, veröffentlicht im BGBl. I Nr. 159 vom 23.06.2023

Wasserwirtschaftliche Anlage/Versorgungsgebiet	Bezeichnung der Zusatzstoffe	Verwendungszweck
Wasserwerk Cunnersdorf	Calciumkarbonat	Entsäuerung
	(Filtermaterial Karbofilt)	
	Natriumhypochlorit	Desinfektion

Öffentliche Wasserversorgung für:

- Kurort Gohrisch
- mit Ortsteilen Cunnersdorf, Papstdorf, Kleinhennersdorf
- Ortsteil Pfaffendorf der Stadt Königstein
- Ortsteil Krippen der Stadt Bad Schandau

Die Parameter pH-Wert und Wasserhärte belaufen sich auf (Mittelwerte 2024):

pH-Wert: 7,54

Gesamthärte: 6,5 °dH / 1,16 mmol/l (als CaCO₃) - Härtebereich weich

Calcium: 44,6 mg/l / 1,113 mmol/l

Magnesium: 1,25 mg/l / 0,051 mmol/l

Kalium: 1,10 mg/l / 0,028 mmol/l

Für weitere Informationen und Rückfragen steht Ihnen die Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH, Dammstr. 2 in 01844 Neustadt in Sachsen unter Telefon: 03596/581840 gern zur Verfügung.

Ihr Trinkwasserzweckverband Taubenbach

Betriebsführung WASS GmbH

Neustadt in Sachsen im Februar 2025

Fällverbot für Bäume und Gehölze in der Vegetationszeit vom 1. März bis 30. September

Das Fällen bzw. Zurückschneiden von Bäumen, Hecken, lebenden Zäunen, Gebüsch und anderen Gehölzen ist gemäß § 39 Absatz 5 Bundesnaturschutzgesetz in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September des jeweiligen Jahres bundesweit verboten. Dieses Verbot beruht auf artenschutzrechtlichen Gründen, gilt auf bebauten wie unbebauten Grundstücken sowie in Kleingärten und schließt Obstbäume, Nadelgehölze, Pappeln und Birken mit ein.

Lediglich schonende Form- und Pflegeschnitte für Bäume, Hecken und Sträucher des jährlichen Zuwachses sind ohne behördliche Genehmigung in dieser Zeit möglich. Dabei sind die Gehölze jedoch auf vorhandene Nist- und Schlafplätze zu untersuchen.

Werden solche gefunden, dürfen diese nicht beseitigt werden. Besonderes Augenmerk liegt auf vorhandenen Baumhöhlen, welche häufig als Brutplatz genutzt werden.

Mit dieser Vorschrift soll ein Mindestschutz der auf Gehölze angewiesenen Tierarten erreicht werden. Sie dient dazu, das Blütenangebot für Insekten während des Sommerhalbjahres sicherzustellen, brütende Vogelarten zu schützen sowie Gehölze als Brutplatz in der Saison zu erhalten.

Wer gegen die vorgenannten Grundsätze verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Diese kann mit einem Bußgeld geahndet werden.



**Interreg**Kofinanziert von
der Europäischen Union
Spolufinancováno
Evropskou unií

Sachsen – Tschechien | Česko – Sasko



Gemeinsam gegen Waldbrände

Die Freiwillige Feuerwehr Gemeinde Gohrisch startet mit dem Interreg-Projekt. Am 09.01.2025 fand die Auftaktveranstaltung statt, bei welcher das Projekt eröffnet wurde und die Feinabsprache für die nächsten 3 Jahre statt fand.

Das gesamte Projekt ist für den Zeitraum von Januar 2025-Dezember 2027 unterschrieben. Mit dem Namen „Gemeinsam gegen Waldbrände“ ist viel mit der tschechischen Partnerfeuerwehr in Kytlice geplant.

Auf beiden Seiten soll neue Waldbrandausrüstung beschafft werden, unter anderem Waldbrandanhänger und Quads. Geplant sind gemeinsame Ausbildungen, Übungen und der Erfahrungsaustausch zum Thema Waldbrände.

„Gemeinsam gegen Waldbrände“ soll die gute Zusammenarbeit bei grenzübergreifenden Einsätzen fördern. Finanziert wird das Projekt unter anderem über Fördermittel, welche von der sächsischen Aufbaubank kommen.

Wir freuen uns sehr, dass das Projekt startet, auf regen Austausch mit unseren tschechischen Kameraden und viele neue Erfahrungen. Wir bedanken uns bei unseren Gemeindeführern und den Verantwortlichen aus Kytlice für die bereits investierte Zeit.

Beauftragte Öffentlichkeitsarbeit FFW Gem. Gohrisch



Nichtamtlicher Teil

Cunnersdorf

aktuell

„Wald- und Wiesenpost“ aus der Kita Cunnersdorf

„Aufgetaucht!“



In den letzten Monaten des vergangenen Jahres haben wir erfolgreich Spenden gesammelt, damit wir unsere in die Jahre gekommenen Räumlichkeiten in der Kita wieder auf Vordermann bringen können. Wir sind noch nicht dazu gekommen, uns bei den Spendern und Unterstützern unserer Renovierungsarbeiten zu bedanken, denn die Ereignisse überschlugen sich förmlich. Ein kurzer Abriss, was passierte:

Bei den Arbeiten ereilten uns eine Überraschung: Hilfe, „ein riesiges Loch in der Wand“ kam nach der Entfernung der Wandverkleidung zum Vorschein. Es sind die Tage zwischen den Jahren. Woher nehmen wir einen Maurer. Vielen Dank an Michael Schulze und meinen Mann, Hansi Nickl. Dank eurer entschlossenen und sauberen Arbeit wurde schnell eine ordentliche Wand, die gemalert werden konnte. Die Malerarbeiten gingen nach Plan. Die ersten Räume glänzten schon und wurden von uns schon wieder eingeräumt. Das Ziel war nah – der Eröffnungstermin für die Familien, die ihre Kinder eine Woche länger als gewöhnlich zu Hause betreuten stand unmittelbar bevor. Da klingelte das Telefon! Es war morgens 7:10 Uhr - ein rabenschwarzer Tag für uns begann! Der Maler war am Telefon und berichtete von seinen nassen Füßen auf der „Noch-Baustelle“, sprich dem Flur und dem Gruppenzimmer in unserer Einrichtung. Möbel, Spiele unser Baupodest – alles war im wahrsten Sinne des Wortes abgesehen. Alle Arbeit umsonst. Das Wasser lief von der Decke und suchte sich seinen Weg überall hin. Wir retteten, was irgendwie zu retten war. Das Ausmaß des Schadens zeigte sich nach schneller Ankunft des Trocknungsdienstes. Wände, Decken, Fußboden mussten rausgerissen werden. „Aber am Montag kommen doch die Kinder wieder!“ war der verzweifelte Ruf der Pädagogen. „Keine Chance! Das dauert mindestens drei Wo-

chen, bis das Mauerwerk wieder trocken ist!“ kam als Antwort vom Fachmann. Was nun? Schnelle Entscheidungen waren gefragt – und das in Deutschland!!!

Das Katastrophenphänomen trat ein: alle zogen am gleichen Strang. Angefangen beim Hauseigentümer Herrn Ochlich, unserem Kita-Vorstand – insbesondere Juliane Lachmann, Amtsverweser Kai Eisert, die Stadt Königstein, dem Liegenschaftsamt, Frau Mantay, unser Bauhof, die KWE, unser Pirnaer Jugendamt und das Landesjugendamt, der Allianzvertretung Sabine Engelmann. Alle arbeiteten ganz schnell und pragmatisch, damit der Schaden begutachtet und die Bauarbeiten nach Trockenzeit freigegeben werden konnte. Wir schafften alles es in kurzer Zeit, so dass wir am vereinbarten Montag, dem 13.01.25 die Kinder zwar in geteilten Häusern betreuen mussten, aber die Familien wieder entlasten konnten. Ein ganz besonderer Dank gilt den Pfaffendorfern, die es geschafft haben, sich Räumlichkeiten für das dörfliche Zusammenleben zu erhalten. Dort konnten wir vom 13.01. bis einschließlich 28.02.25 mit unseren Kindergartenkindern eine sehr angenehme Zeit verbringen. Die Krippenkinder hielten mit einem Teil der Belegschaft Stellung und den Überblick auf der nun großen Baustelle in Cunnersdorf.

Wenn ich heute zurückblicke, können wir wieder lachen. Ich bin ich unheimlich stolz auf mein Team. Wir haben gemeinsam diese enorme Herausforderung gemeistert. Unsere Ehemänner und Lebenspartner haben uns nach allen Regeln der Kunst unterstützt und mussten bestimmt auch die eine oder andere Träne der Überlastung trocknen helfen.

Auch wenn wir jetzt mit großer Sicherheit viele graue Haare mehr haben, es hat uns alle zusammengeschweißt. Vielen Dank an alle, die uns zur Seite standen.

Ulrike Nickl

IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeindeverwaltung Gohrisch

Das Amtsblatt der Gemeinde Gohrisch, erscheint monatlich für alle Haushalte kostenlos.

- Herausgeber: Gemeindeverwaltung Gohrisch, Telefon: (035021) 661-0
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0,
Für Textveröffentlichungen gelten unsere
Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtl. Teil: Bürgermeister der Gemeinde Gohrisch
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Besuchen Sie uns

im Internet

wittich.de

Amtsblatt nicht erhalten?

Rufen Sie uns an!



Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118
E-Mail: vertrieb@wittich-herzberg.de

Der Ortschaftsrat informiert ...

2. öffentlichen Ortschaftsratssitzung und Frühjahrsputz im Dorf!

Liebe Cunnersdorfer,
2 Termine zur Erinnerung:

- **Ortschaftsratssitzung** - Donnerstag, den 03. April 2025 | 19 Uhr im Deutschen Haus in Cunnersdorf (Thema: Bürgermeisterneuwahl und Stand Waldbad)
- **Frühjahrsputz** - Samstag, den 12. April 2025 (Treff: 9 Uhr am Feuerwehrhaus).

Für das leiblich Wohl sorgt der Ortschaftsrat. Wer nicht mit dabei sein kann oder will, aber trotzdem was zum Frühjahrsputz beitragen möchte, der kann sehr gerne, auch unabhängig von diesem Termin, vor seinem Grundstück die Straße kehren und die Bachmauer sauber halten. Vielen Dank im Vorfeld an alle.

Wie jedes Jahr beginnt unsere Cunnersdorfer Narrenzeit mit einem feucht fröhlichen Faschingsumzug und diesmal wieder mit einem Cunnersdorfer Prinzenpaar – worüber wir sehr erfreut sind! Mit einem „Kille Kille Ha Ha Ha“ und verbunden mit großen Respekt für diesen Umzug, wollen wir uns bei dem Cunnersdorfer Carnivals Club e.V. bedanken.

Die Landbäckerei Schmidt GmbH mit ihren leckeren Pfannkuchen und die Cunnersdorfer Einwohner die wie jedes Jahr den

Umzug mit Pfannkuchen, Schnittchen und Schnäpsen bei Laune halten, unsere Kegler sowie der Frauenverein von Cunnersdorf, (ehem.) Bäckermädel's sowie unsere Dorf-Jugend und einzelne Einwohner haben mit lustigen einfallsreichen Motiven/Bildern zum Gelingen diesem Umzug beigetragen. Danke auch an die Einwohner der Ortsteile ringsum und die befreundeten Faschingsvereine die jedes Jahr dabei sind. Es war toll. Ganz wichtig und nicht zu vergessen – die Feuerwehr, die den ganzen Umzug begleiten und sich um die Straßensperrung und -absicherung kümmern. **DANKE.**

Viele Grüße,

*Euer Ortschaftsrat
Katja Streit*

Kontakt:

E-Mail: ortschaftsrat-cunnersdorf@web.de
postalisch: über unseren Ortschaftsrats-Briefkasten (Bushaltestelle am Erbgericht) oder gerne auch persönlich



Kleinhennersdorf

aktuell

4. Protokoll Ortschaftsratssitzung Kleinhennersdorf

Teilnehmer: Dirk Zimmermann, Andreas Schneider, Manja Richter, Max Hamisch

Weitere Termine zur Ortschaftsratssitzung:

07.04.2025; 05.05.2025; 02.06.2025; 01.09.2025; 20.10.2025; 10.11.2025; 08.12.2025

Das Bergsingen findet dieses Jahr an einem Samstag, den 13.09.2025 statt.

Die Wintersonnwende am 20.12.2025.

Am Samstag, den 12.04.2025 um 09:00 Uhr ist Frühjahrsputz, wir würden uns freuen, wenn außer dem Ortschaftsrat auch andere sich auf dem Festplatz einfinden würden.

Auf dem Programm stehen: Pflege und Vorbereitungen auf dem Festplatz, streichen von Schaukel, Holzliege und unsere Wanderrast an der Säule.

Da sich Herr Eisert Kay als Bürgermeisterkandidat aufstellen lässt, möchte er gerne an unserer nächsten Ortschaftsratssitzung am 07.04.2025 um 19:30 Uhr teilnehmen, wer ihn kennenlernen möchte, ist herzlich eingeladen.

Papstdorf

aktuell

Ortschaftsrat Papstdorf

Treffen des Ortschaftsrates Papstdorf im Februar 2025

Zur Februar-Sitzung unseres Ortschaftsrates in Papstdorf trafen sich auf Einladung des Vorsitzenden Harald Vetter die Ortschaftsräte mit dem Amtsverweser (Bürgermeister) Kay Eisert, der für die Gemeinde Gohrisch mit seinen Ortsteilen die Verantwortung übernommen hat.

Dabei haben wir über die aktuellsten und drängendsten Aufgaben gesprochen, zum Beispiel über die Sanierung der Papstdorfer Dorfstraße, wo es nun positive Signale seitens des Landratsamtes gibt. Und es wurde auch über perspektivische Aufgaben gesprochen, die angegangen werden müssen. Leider ist in den letzten Jahren viel zu viel davon liegen geblieben.

Uns ist bewusst, dass nicht alles gleich umgesetzt werden kann und auch Geld dafür bereitgestellt werden muss. Aber es ist Zeit, dass wir auch in unserer Ortschaft Papstdorf sehen, dass es wieder vorangeht.

Hierbei müssen wir gemeinsam Prioritäten festlegen. Kay Eisert als langjähriger Kommunalpolitiker weiß was auf ihn zukommt und geht mit viel Engagement an die Aufgabenstellungen heran. Wir werden ihn dabei als Gemeinde Papstdorf nach Kräften unterstützen. Wir freuen uns sehr über seine Zusage, auch zukünftig für Gespräche zur Verfügung zu stehen. So geht Kommunalpolitik, viel Erfolg bei der Arbeit für unser Gemeinwesen.



Frühjahrsputz – Gemeinsam unser Dorf verschönern!

Am **12. April 2025** von **9:00 bis 12:30 Uhr** packen wir wieder gemeinsam an!

Es gibt viel zu tun: **Laub aufkehren, Hecken schneiden und Streicharbeiten an der Hitzel-Hütte.**

Treffpunkt: Dorfplatz vor dem Erbgericht in Papstdorf.

Bitte bringt, wenn möglich, **Harke oder Rechen** mit.

Im Vereinsraum im Feuerwehrgebäude ist dann ab Mittag für Essen und Getränke gesorgt.

Je mehr Hände mithelfen, desto schneller sind wir fertig – und unser Ort wird wieder einladend für Bewohner und Gäste.



Kurort Gohrisch

aktuell

4. Sitzung des Ortschaftsrates Kurort Gohrisch

Datum:	22.01.2025		
Uhrzeit (von/bis):	18:30 – 20:55 Uhr		
Ort:	Gemeindesaal der Gemeinde Gohrisch		
Ortschaftsräte			
Herr Daniel Wojack	X	Ortsvorsteher	18:30 – 20:55 Uhr
Herr Tilo Hänsel	X	Stellvertretender Ortsvorsteher	18:30 – 20:55 Uhr
Herr Uwe Kühn	X	Ortschaftsrat	18:30 – 20:55 Uhr
Herr Frank Becker	X	Unter TOP 3 neu vereidigter Ortschaftsrat	18:30 – 20:55 Uhr
Gäste			
Herr Philipp Gemser	X	Gemeindewehrleiter	ca. 18:45 – 20:15 Uhr
Herr Fischer (?)	X	Ortsfeuerwehr Cunnnersdorf?	ca. 19:00 – 20:15 Uhr
Herr Kay Eisert	X	Amtsverweser (Bürgermeister) der Gemeinde Gohrisch	18:30 – 20:55 Uhr

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- TOP 1) Eröffnung der Sitzung
- TOP 2) Protokollkontrolle
- TOP 3) Verpflichtung der neuen Ortschaftsräte
- TOP 4) Planung einer Ortswehr in Kurort Gohrisch in Absprache mit dem Ortswehrleiter
- TOP 5) Informationen des Ortsvorstehers
- TOP 6) Sonstiges

Protokoll:

TOP 1) Eröffnung der Sitzung

Herr Wojack begrüßt die Ortschaftsräte zur planmäßigen öffentlichen Sitzung. Er stellt weiterhin fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit (2+1) gegeben ist.

TOP 2) Protokollkontrolle

1. Sitzung des Ortschaftsrates Kurort Gohrisch vom 19.09.2024, konstituierende Sitzung, kein Protokoll angefertigt, Unterlagen zur Sitzung sind per Mail von Herrn Blechschmidt am 20.09.2024 + TT.MM.JJJJ zugegangen
2. Sitzung des Ortschaftsrates Kurort Gohrisch vom 27.09.2024, lediglich die Zustimmung des Ortschaftsrates zu den Grundstücksverkäufe Leibinnis (OR 7 IX / 2024) und Uhlemann (OR 8 IX / 2024) besprochen

TOP 3) Verpflichtung der neuen Ortschaftsräte

Vor der Verpflichtung als neuer Ortschaftsrat möchte Herr Hänsel von Herrn Becker gern wissen, wieso er sich erst jetzt entschließt im Ortschaftsrat mitzumachen, schließlich ist die Wahl bereits am 09.06.2024 gewesen. Herr Becker erläuterte dies mit umfangreichen Verpflichtungen im beruflichen (bspw. ehemalige Baufirma und Campingplatz) und im privaten Umfeld und das durch die Geschäftsaufgabe der Baufirma nunmehr doch neue Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements sich aufgetan haben. Ferner, er war nach eigenem Bekunden selbst sogar einmal Gemeinderatsmitglied und danach als Zuschauer manchmal mit dabei, hatte ihn gestört, dass nicht in der Sache gestritten wird, sondern viele persönliche Befindlichkeiten eine gute sachbezogene Zusammenarbeit stören. Bis heute, auch ohne die Begleitung im Ehrenamt als Ortschafts- oder/und Gemeinderat, macht er aber sehr vieles für den Ort aus sich selbst heraus. Herr Frank Becker wird als neuer Ortschaftsrat von Herrn Wojack vereidigt.

TOP 4) Planung einer Ortswehr in Kurort Gohrisch in Absprache mit dem Ortswehrleiter

Herr Gemser erläutert wie das ehemalige in Gohrisch befindliche Feuerwehrgerätehaus wieder als Standort einer lokal ansässigen

Gohrischer Ortsfeuerwehr (Auflösung um das Jahr 2000) ertüchtigt werden könnte, um den Anforderungen der Brand-schutzbedarfsplanung (Verbesserung der Einsatzzeiten) besser gerecht zu werden und um somit die Voraussetzung für eine grundsätzliche Förderfähigkeit für ein beabsichtigtes interkom-munales Feuerwehrgerätehaus, gemeinsam mit der Ortsfeuer-wehr Pfaffendorf, zu schaffen.

Herr Becker und Herr Gemser vereinbaren sich in KW 5 / 2025 einmal zu treffen, um nachdem der Bedarf an die Ausrüstung und räumlichen Gegebenheiten seitens der Feuerwehr klar ist, im Objekt selbst einmal eine Bautenstandskontrolle vorzunehmen, um dann gemeinsam den finanziellen Bedarf für dieses Vorhaben abschätzen zu können.

TOP 5) Informationen des Ortsvorstehers

- Frühjahrsputz und ZAOE, es erfolgt eine kurze Diskussion unter den Ortschaftsräten welcher der zwei angebotenen Ter-mine der ZAOE (05. April 2024 oder der 12. April 2025) wohl besser wäre
- aufgrund der Abwesenheit von Herr Becker am 12. April 2025 wir der 05. April 2025 als Termin für den Frühjahrsputz festgelegt
- ferner ist beabsichtigt, dass Eiben am Dorfplatz in der Zufahrt zum Campingplatz neu gepflanzt werden sollen
- bisheriger Containerstellplatz am Ortseingang aus Königstein kommand schlammförmig zu, Einsicht in den Verkehr ist nur bedingt geben, Erscheinungsbild ist nicht schön und die Kleidercontainer sind oft überfüllt und sollen eigentlich weg
- es ist beabsichtigt den Standort zu verlagern auf den Park-platz hinter der Sennerhütte, abseits der Straße, wo bereits ein Altpapiercontainer steht, durch moderne Glasbehälter die einen höheren Schallschutz haben ist es auch nicht mehr so laut wenn man das Glas reinwirft und man hätte trotzdem noch vermutlich ein „Auge drauf“ so dass der Platz nicht zu-müllt
- es sollen mehr Sitzgelegenheiten für das Sommertheater am Dorfteich entstehen mit Sandstein, die noch hinten am Ab-lageort Hörnelweg lagern
- weiterhin wurde über die mangelhafte Entwässerung hinter dem Quartier Nr. 5 an der „Neuen Hauptstraße“ gesprochen, die bei Starkregen nicht in den Gullideckel geht sondern am ehemaligen Feuerwehrgerätehaus vorbei die Straße dann runterfließt
- ferner wurde vom Ortschaftsrat Herrn Becker das Freischnei-den von Bäumen auf der Sonnenstraße angesprochen, Kay Eisert möchte bei einem vor Ort Termin mit dabei sein
- ferner wurde vom Ortschaftsrat Herrn Becker eine Richtlinie angeregt die den Zaunbau bzw. die generelle Einfriedung von Grundstücken in Gohrisch regelt, weil er es nicht schön fin-det, dass Grundstücke nicht mehr einsehbar sind oder mit Stabmattenzäunen wie in Gewerbegebieten eingezäunt sind was ein unschönes Ortsbild zur Folge hat



Heimatblatt

Sächsische Schweiz



2025. März.

Cunnersdorf ★ Gohrisch ★ Kleinhenndorf ★ Papstdorf

Frühling.

Fürchte nicht den Schnee im März,
darunter wohnt ein gutes Herz.

*

Bis 07. beginnt dieser Monat kalt und windig. Am 08. kommt sehr kaltes Wetter bis 17. dazu.

Zum 19. setzen Sturm, Schnee und sogar Regen vermehrt ein. Ab 22. Unbeständig, Regen und trüb bis zum Ende.



Ein ganzer Frühling wächst mit einmal
auf der Erden;
Was Menschen wirten, kann nur Eins
ums Andre werden.
Doch wer beim Wirten fest hält einen
Götterhauch,
Des Einz'nes wird zuletzt ein ganzer
Frühling auch.

Friedrich Rückert.

Bahnstrecke Dresden - Bodenbach

K. Hensel

In Pirna an der Querung Dohnaischen Straße entstand zunächst eine sog. „Wippbrücke“. Sie konnte geöffnet werden, wenn besonders hohe Fuhrwerke passieren wollten. Um 1870 wurde diese Unterführung umgebaut und die „Wippbrücke“ durch eine feste Brücke ersetzt. Der Bahnbau Richtung Böhmen ging nunmehr trotz aufwendiger Bauten, wie Stützmauern (Obervogelgesang), Viadukten (Königstein) usw. weiter zügig voran. Am 6. April 1851 konnte der erste Zug durchgehend von Dresden bis Bodenbach (heute Decin) rollen. Als Besonderheit gilt, dass damals die Betriebsführung auf dem Abschnitt in Böhmen zwischen Landesgrenze und Bodenbach ebenfalls der Sächsischen Staatseisenbahn oblag.

Eines der wenigen Gebäude, das zur Eröffnung der Strecke entstanden ist und das noch heute genutzt wird, ist das Empfangsgebäude

vom Haltepunkt Krippen.

Von den Lokomotiven und Wagen, die hier vor 150 Jahren verkehrten, ist nicht sehr viel Bildmaterial überliefert. Umso mehr ist es interessant, dass die erste sächsische Dampflokomotive, die von Prof. Andreas Schubert in Dresden-Übigau konstruierte und gebaute Dampflokomotive „Saxonia“, in den ersten Betriebsjahren auch auf der Strecke durch das Elbtal im Einsatz gewesen sein soll. Das untenstehende Foto zeigt einen Nachbau dieser historischen Lokomotive, der 1988 aus Anlass des 150-jährigen Jubiläums der ersten deutschen Fernbahn Dresden und Leipzig entstanden ist.

Mit Beginn der Personendampfschiffahrt und der Eisenbahn ging die Industrialisierung und die touristische Erschließung des oberen Elbtals einher. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war der Güter- und Fernreiseverkehr sowie der rege Vorort- und Ausflugsverkehr auf der zweigleisigen Strecke an seine Kapazitätsgrenzen gekommen. Durch Umbau des Dresdner Hauptbahnhofs und den viergleisigen Ausbau des Ab-

schnittes Dresden - Pirna konnten Vorort- und Fernverkehr getrennt werden. Die Strecke hatte damit ihre größte Ausbaustufe und Leistungsfähigkeit erreicht.



Foto: Dampflokom BR 64 in Pirna (1938), Käthe Neumann



Einen gravierenden Einschnitt bildete der 2. Weltkrieg und das Jahr 1945. Im Februar bei den schweren Luftangriffen auf Dresden waren auch die Gleisanlagen und der Hauptbahnhof schwer getroffen worden. Der Eisenbahnverkehr kam zeitweise völlig zum Erliegen. Am 19. April fielen bei einem Bombenangriff auf die Pirnaer Elbebrücke auch eine große Zahl von Bomben auf die Gleisanlagen des Güterbahnhofs und richteten beträchtliche Schäden an. Nicht genug damit. Von 1946 - 1948 ließen die sowjetischen Truppen viele Gleisanlagen in der Sowjetischen Besatzungszone als Reparationsleistungen demontieren. Von der Strecke Schöna - Dresden blieb nur ein durchgängig befahrbares Gleis. Erst ab 1956 stand wieder das zweite Streckengleis zur Verfügung.

Der ständig wachsende Transportbedarf, in die RGW-Länder Osteuropas, verlangte größere Kapazitäten auf dieser Transitstrecke. Mitte der 60-iger Jahre verdrängten leistungsfähigere

Foto: Dampflokomotive „Saxonia“ Steffen Mokosch



Diesellokomotiven der Baureihe V180 (Bild), V200 und V100 die bis dahin vorherrschende Dampflok.

Zur Verbesserung des Personennahverkehrs wurde 1974 der S-Bahnverkehr eingeführt, der bis heute mit Einsatz von lokbespannten Doppelstock - Wendezügen geprägt ist.

Mit der 1976 abgeschlossenen Elektrifizierung bis zum Bahnhof Schöna konnte die Leistungsfähigkeit der Strecke weiter erhöht und vor allem eine Entlastung der Umwelt von Lärm- und Abgasemissionen im Elbtal erreicht werden. Noch kurz vor dem Ende der DDR gelang es den bis dahin nicht elektrifizierten Abschnitt zwischen Schöna und Decin für den elektrischen Zugverkehr auszubauen.

Dies war nur mit erhöhtem Aufwand möglich, da hier zwei unterschiedliche Stromsysteme (16 2/3 Hertz Wechselstrom der Deutschen Reichsbahn und 3.000 Volt Gleichstrom der Tschechischen Staatsbahn) zusammentreffen. In den Skoda-Werken Pilsen wurde dafür extra eine neue E-Lok-Baureihe, eine Zwei-Stromsystem-Lokomotive (Baureihe 280), entwickelt und gebaut, die noch heute von beiden Bahngesellschaften im grenzüberschreitenden Verkehr eingesetzt wird.



Foto: E-Lokomotive 242 & Diesellokomotive V 180

Bis 1990/91 war zwischen Dresden und Schöna eine sehr hohe Zugdichte zu verzeichnen. Im 5 bis 8 Minuten-Abstand fuhren Güterzüge, internationale Fernreisezüge und S-Bahnen durch das Elbtal. Danach ging die Streckenbelegung zurück, was zum Teil auch durch die umfangreichen Bauarbeiten bedingt ist.

Seit 1994 gibt es auf der Jubiläumsstrecke eine Besonderheit für Strecken im Mittelgebirgs-vorland: Autotransportzüge „Rollende Landstraße“ sind zwischen Dresden-Friedrichstadt und Lobositz (Lobosice) unterwegs. Auf Niederflrtransportwagen verladen, können pro Zug mehr als 20 LKWs vorbei an den LKW-Staus am Grenzübergang Zinnwald von und nach Tschechien transportiert werden.

Auf Beschluss der Sächsischen Staatsregierung wurde seit 1996 der Streckenabschnitt Pirna - Dresden wieder viergleisig ausgebaut. Seit 2003 rollt der S-Bahn-Verkehr nun auf zwei separaten Gleisen. Da alle Gleise umgebaut und fast alle Bahnsteiganlagen, Brücken sowie die Signal- und Sicherungstechnik erneuert werden mussten, kam dieses Vorhaben einem Neubau gleich.



Foto: Dampflok BR 64 (1975), Horst Schuhmacher

Quelle: Stadtblatt Pirna, Anzeiger 2001
Öffentlichkeitsarbeit, K. Hensel

Kohlebunker Papstdorf

Enrico Schiffner

Nach Erzählung von Horst Back (* 6. Sept. 1936 in Papstdorf, † 30. Sept. 2023 in Pirna) befand sich früher unter dem großen Holzschuppen, neben dem „Gasthaus Hoffnung“ in Papstdorf das alte Kohlelager. Im oberen Teil des Schuppens lagerte man Heu und im unteren zwischen den Ziegelsäulen die Kohlen für die Dorfbewohner zum Selbstabholen. Kohlehändler Curt Hanitzsch lieferte diese aus dem Kohlelager Schandau bis 1945. Gegen Ende des Krieges alles war knapp und das Kohlelager leer, versteckten sich kurze Zeit Soldaten der Wehrmacht und suchten Unterschlupf. Später nach dem Krieg gab es wieder Kohlen, nun wurde direkt nach Hause geliefert, freier Verkauf vom Laswagen herunter. Ab 1957 standen die ersten Omnibusse vom Kraftverkehr im Schuppen.

Anekdote

Schule in Trümmern

Noch 1950 mussten Schüler der Pirnaer Schillerschule im neuen Schuljahr in einer zum Teil zerstörten Schule unterrichtet werden. Noch am 8. Mai 1945 war der Westflügel durch Bomben zerstört worden. Obwohl bereits 1946 mit der Enttrümmerung und dem Wiederaufbau begonnen worden war, ruhte der Bau, und ein Lehrer schrieb an: „Wie lange wohl werden die Kinder noch fragen müssen: Warum gibt ihr uns nicht endlich eine trümmerfreie Schule?“

Quelle: Pirnaer Zeitung 1950, Lehrer Interview

Redaktion: Enrico Schiffner
E-Mail: enrico.schiffner@web.de

Veranstaltungen

die Heymannbaude lädt ein: im April

6. April
17:00 Uhr

SchauSpiel in der Baude!

Du bist hier. Nicht im Fluss der Bilder, nicht im Rauschen der Algorithmen. Du bist hier, um zu spüren, zu riechen, zu schmecken. Um dich berühren zu lassen von dem, was unter die Haut geht, im Halse stecken bleibt und Fragen aufwirft, die keine Antworten zulassen – oder zu viele.

Ein Schauspiel
Nachmittag mit dem
Theaterkollektiv –
Spenden erbeten

OsterMusik in der Baude!

Am längsten und schönsten
Wochenende im Jahr öffnen wir den
Ausschank und laden zu viel Musik
und Feuer! Wandert in die Berge,
kommt durstig, nehmt von der Sahne,
lauscht und summt mit ...

27. APRIL
ab 16:30 Uhr

TanzTee

Mit einer Einführung
in den frühlingshaften
Rock'n'Roll

jeden Freitag
ab 15:00 Uhr

KaffeeKuchen Klatsch!

Jeden Freitag lädt es zu Kaffee und
Kuchen in die Baude, am ersten Freitag
im Monat international: diesmal
am 4. April: Café Polski –
mit polnischer Torte!

19. April
ab 16:00 Uhr

Osterfeuer

... am Nachmittag spielt Musik,
zur Dämmerung entzünden
wir das große Osterfeuer ...

21. APRIL
ab 16:00 Uhr

HirnGefunkel

Ein musikalischer Gruß
an Thomas Rosenlöcher
mit Agnes Ponizil
und Erik Brünner

20. April
16:00 Uhr

Die GartenKapelle kommt endlich!

Es spielt die Gartenkapelle aus Dresden!
Jeder Musikantus allein würde reichen,
nein, sie kommen als Kapelle –
große Freude!



Heymannbaude
Kulturbaude und Landkunst e.V.



Gartenkapelle

Ein musikalischer
Kessel Buntes



Kulturbaude und Landkunst e.V.
Heymannbaude
Alter Schulweg 43
01824 Gohrisch / Kleinhennersdorf
www.heymanbaude.org

Bei allen Veranstaltungen ist der BaudenAusschank für feine Speisen
und kühle Getränke geöffnet! Der Erlös geht in die Bauerei der Baude ...

Weitere Infos zu den Veranstaltungen unter: www.heymanbaude.org



🔔 VERANSTALTUNGEN

April



05.04.2025, 17:00 Uhr

Workshop Naturkosmetik*, Haus of Lords, Kleinhennersdorf

06.04.2025, 10:30 Uhr

Gottesdienst, Gemeinderaum Papstdorf

06.04.2025, 17:00 Uhr

ein Stück vom Kuchen! Schauspiel, Heymannbaude, Kleinhennersdorf

19.04.2025, 17:00 Uhr

Osterfeuer, Rudi Hütte, Kirche Papstdorf

19.04.2025, 19:00 Uhr

Osterfeuer, Heymannbaude, Kleinhennersdorf

20.04.2025, 16:00 Uhr

Die GARTENKAPELLE kommt endlich!, Heymannbaude, Kleinhennersdorf

19. und 20.04.2025, jeweils 19:00 Uhr

Osterfest mit Live - Musik, Caravanplatz, Kurort Gohrisch

20.04.2025, 06:00 Uhr

Osterandacht mit anschließenden Frühstück, Kirche Papstdorf

21.04.2025, 16:00 Uhr

OsterMusik - Hirngefunkel, Heymannbaude, Kleinhennersdorf

27.04.2025, 16:30 Uhr

TanzTee - so wie früher aber anders! Heymannbaude, Kleinhennersdorf

30.04.2025, Maibaumsetzen

ab 18:00 Uhr Dorfplatz, Papstdorf

ab 18:00 Uhr Altes Feuerwehrgerätehaus, Kleinhennersdorf

ab 19:00 Uhr Dorfplatz, Kurort Gohrisch

ab 18:00 Uhr Jagdstübl, Cunnersdorf

Jeden Mittwoch, Kurort Gohrisch

ab 15:30 Uhr Abendbrotzeittour - Ein 3-Gang-Picknick im Abendlicht*

Jeden Freitag, Heymannbaude, Kleinhennersdorf

ab 14:30 Uhr Kaffeekuchenklatsch!

ab 15:30 Uhr verschiedene Zeiten (außer in Ferien) Tanz für alle!

* Anmeldung erforderlich



gohrisch.de/kalender

Ihre Veranstaltungen soll auch hier stehen? Bitte informieren Sie die Touristinformation Gohrisch.

